



Voraussetzung der Garantieverfüllung:

1. Jede Art von Verunreinigung bzw. Flecken müssen innerhalb der angegebenen Zeit entfernt werden.

Säureempfindliche Weichgesteine:

Öle 3 Stunden
Fette 3 Stunden

es gibt folgende Einschränkung:
Haushaltssäuren (Essig, Rotweine, Fruchtsäfte u. dgl.) 5 Minuten
Gewerbliche Säuren Unmittelbar

Säurefeste Hartgesteine:

Öle 3 Stunden
Fette 3 Stunden

2. Bei stark frequentierten Laufstrecken wie Eingangsbereich bei Flughäfen, Bahnhöfen, Einkaufsmärkten und dgl. Kann durch den natürlichen Abtritt nach rund 100.000 Begehungen innerhalb der Garantiezeit eine Nachimprägnierung notwendig sein.

Die richtige Unterhaltsreinigung erfolgt mit dem vorgegebenem Kristallreiniger je nach Beschaffenheit des Steines. Grundreinigungen entfallen bei sachkompetenter Unterhaltsreinigung für die definierte Garantiezeit.